

Beschlussempfehlung:

1. ~~Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Aufbau eines „Sozialrathauses“ und der Bündelung von verschiedenen sozialen Leistungen unter einem Dach. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Optimierung der Verwaltungsstandorte auszuarbeiten und dem Stadtrat bis zur seiner Sitzung am 22. Juni 2016 zur Beschlussvorlage vorzulegen. Dabei sind folgende Maßgaben bzw. Eckpunkte für die mögliche Neuordnung von Verwaltungsstandorten und -einheiten zu berücksichtigen:~~
 - **Bürger- bzw. kundenfreundlichere Bereitstellung städtischer Dienstleistungen**
 - **Effektivitäts- und Effizienzgewinne sowie Einsparungen durch die Nutzung von Synergien und den Abbau von Doppelstrukturen**
 - **Positive Effekte auf das Liegenschaftsportfolio der Stadt sowie auf die generelle Stadt- und Quartiersentwicklung, insb. im Umfeld bestehender und potentieller Verwaltungsstandorte**
 - **Auswirkungen auf den ÖPNV**
2. ~~Der Oberbürgermeister Sollte das o.g. Konzept für die Einrichtung eines Verwaltungsstandortes sprechen, der insbesondere soziale Dienstleistungen des Geschäftsbereichs IV bündelt, wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine Neustädter Scheibe (besonders: Scheibe A) sowie einen Verwaltungsneubau in der Schimmelstraße 6 als Vorzugsimmobilien für die Errichtung eines „Sozialrathauses“ zu prüfen. Dazu sind ist dem Stadtrat ein Nutzungs- und Finanzierungskonzepte bis September 2016 zur Abwägung und Beschlussfassung vorzulegen.~~